

Geschäftszahlen:

BKA: 2021-0.042.298

BMKOE: 2021-0.624.912

BMEIA: 2021-0. 563.422

69/28

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Afghanistan und Region; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die jüngsten Ereignisse in Afghanistan führen zu einer akuten humanitären Notlage für die afghanische Zivilbevölkerung und für Flüchtlinge aus Afghanistan. Zur Linderung dieser humanitären Not ist es essentiell, rasch Hilfe vor Ort zu leisten.

Der Jahrzehnte andauernde bewaffnete Konflikt, die Auswirkungen von COVID-19, die das Land wirtschaftlich zum Stillstand brachten, wiederkehrende Naturkatastrophen wie Dürre und eine sich vertiefende Armut haben die Zivilbevölkerung schon bisher schwer gezeichnet. 18,4 Mio. Menschen, das ist beinahe die Hälfte der afghanischen Bevölkerung, sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Humanitäre Ressourcen zur Bewältigung der Lage in Afghanistan sind weitgehend ausgeschöpft.

Laut dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) galten zu Jahresbeginn 2021 rund 2,9 Mio. Menschen in Afghanistan als intern vertrieben, weitere 2,6 Mio. sind ins Ausland geflohen. Zusätzlich wurden im Zeitraum Jänner bis Mitte Juli zumindest 390.000 Afghaninnen und Afghanen intern vertrieben. Zahlen, die gemäß UNHCR ansteigen werden: Ausgelöst durch die jüngsten Ereignisse geht die Organisation in den kommenden Wochen von zumindest 500.000 weiteren Binnenvertriebenen aus. Im schlimmsten Fall rechnet UNHCR zusätzlich mit bis zu einer weiteren halben Million Menschen, die in die Nachbarländer Iran, Pakistan, Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan flüchten werden.

Von all diesen Entwicklungen sind Frauen und Mädchen besonders getroffen. Der gleichberechtigte Zugang zu essentiellen lebensrettenden Maßnahmen ist für Frauen und Mädchen in vielen Regionen Afghanistans nur unzureichend. Weiters mangelt es an

Einkommenssicherheit sowie Schutz vor und Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die jüngsten Ereignisse verschlimmern die Situation von Frauen und Mädchen in Afghanistan noch weiter.

Es ist wichtig und auch im Interesse dieser Vertriebenen, dass sie Schutz nahe ihrer Heimat finden können. Österreich möchte deshalb die Zusammenarbeit mit den Nachbarn Afghanistans ausbauen, ebenso wie die Hilfe für diese Region.

Das UNHCR ist vor Ort um lebensrettende Hilfe für intern vertriebene Afghaninnen, Afghanen und afghanische Flüchtlinge zu leisten. Die Tätigkeitsbereiche umfassen vor allem die Unterstützung von vulnerablen intern Vertriebenen, insbesondere Frauen und Kinder, und Flüchtlingsfamilien mit Notunterkünften, Gütern des täglichen Bedarfs, sicherem Zugang zu Trinkwasser, Bargeldhilfe als Nothilfe sowie den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und Bildung. Zusätzlich wird der Schutz der Flüchtlinge (unter anderem Registrierung, Rechtsbeistand sowie Vorbeugung und Bekämpfung sexueller Gewalt) unterstützt.

Daher ist es wichtig, dass der jüngste ergänzende Hilfsaufruf des UNHCR neben Pakistan auch die Nachbarländer Iran, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan miteinbezieht. Im Iran trifft das UNHCR Vorbereitungen zur Unterstützung der Regierung bei einer Aufnahme von möglicherweise 150.000 neu ankommenden Vertriebenen innerhalb der nächsten 3 bis 6 Monate. In Tadschikistan wird das UNHCR der Regierung die notwendige Unterstützung für Aufnahme und Registrierung der zu erwartenden Flüchtlinge zukommen lassen. In Turkmenistan und Usbekistan wird das UNHCR im Falle eines vermehrten Flüchtlingszustroms die Regierung mit Registrierung und Versorgung bei der Aufnahme unterstützen.

UN Women ist weiterhin in Afghanistan und in der Region operativ und führt seine Arbeit mit der Zielsetzung fort, lebensrettende Dienste für Frauen und Mädchen bereitzustellen und Schutz und Sicherheit von Frauen und Mädchen zu gewährleisten.

Dürre, Konflikt und Covid-19 haben die Ernährungssicherheit in Afghanistan weiter verschlechtert. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) unterstützt bis zu 14 Millionen Menschen, davon 2 Millionen Kinder, die von Mangelernährung und Hunger betroffen sind.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Situation in Afghanistan und der Region die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft und leistet Hilfe vor Ort. Dadurch wird eine

wirksame Hilfestellung für intern Vertriebene und für Flüchtlinge aus Afghanistan in der Nähe ihrer Heimat sichergestellt und ein Beitrag zur Verhinderung von überregionalen Migrationsbewegungen nach Europa gesetzt.

Zur Bekämpfung der humanitären Krise in Afghanistan und der Region ist ein österreichischer Beitrag von EUR 18 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krise in Afghanistan und der Region EUR 18 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

1. EUR 10 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR),
2. EUR 5 Mio. für UN Women
3. EUR 3 Mio. dem Welternährungsprogramm (WFP)

8. September 2021

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister